



**ARBEITNEHMERVEREINIGUNG
APPENZELL**

Appenzell, 25. März 2022

Per E-Mail:
caius.savary@ai.ch
info@rk.ai.ch

Vernehmlassung zur Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes, der Verordnung über die Gebühren der Gerichte sowie der Verordnung über die Honorare der Anwälte

Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Statthalter
Sehr geehrte Herren der Standeskommission
Sehr geehrter Herr Ratschreiber

Mit Schreiben vom 11. Februar 2022 luden Sie die Arbeitnehmersvereinigung Appenzell (AVA) zur obgenannten Vernehmlassung ein.

Mit den Vernehmlassungsentwürfen hat sich ein Ausschuss von neun Personen auseinandergesetzt, die alle Einsitz im Grossen Rat haben. Die AVA lässt sich wie folgt vernehmen:

Für die AVA sind die Revisionsanliegen nachvollziehbar und berechtigt. Sie ist mit den drei Erlassentwürfen einverstanden. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen erübrigen sich daher. Eine Frage ist einzig zur Berechnung von Kopien aufgekommen:

Anwältinnen und Anwälte können gemäss Art. 28 Abs. 2 lit. a der Verordnung über die Honorare der Anwälte CHF 0.30 je Kopie berechnen. Die Gerichte hingegen berechnen gemäss Art. 26 Abs. 1 lit. d Ziff. 2 für mehr als fünf Kopien je Kopie CHF 0.50. Wir ersuchen um Ausführungen in der Botschaft, warum diese Diskrepanz sachgerecht und folgerichtig ist.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen, und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrag des Vorstand AVA

Angela Koller, Präsidentin